

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW durch den Rat delegiert, anstelle des Rates bis zum 31.01.2021 Beschlüsse zu fassen. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt das Maßnahmenpaket des Grundförderantrags (siehe Projektsteckbriefe) einschließlich der aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) sowie das Maßnahmenpaket zum Programmantrag „STEP 2021“ mit dem Starterprojekt „Multifunktionaler Neubau der Schule mit integriertem Dorfsaal“, den Leistungen für die Projektsteuerung, der Rückerstattung der anteiligen Ausgaben für die Erarbeitung eines ISEK und des Förderantrags STEP 2021, sowie die Beratung und Unterstützung für die Förderantragsstellung STEP 2022 einschließlich der Mittel für den Tag der Städtebauförderung 2021 zur Kenntnis.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal, bestätigt den Beschluss des Rates vom 27.10.2020 über den gestellten Grundförderantrag der Verwaltung sowie dem ersten Programmantrag für den „STEP 2021“ zur Förderung durch das Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“. Der Antrag wurde fristgerecht zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Darüber hinaus beschließt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss den zur Nachreichfrist am 15.01.2021 erneut fristgerecht eingereichten Grundförderantrag aufgrund der geänderten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF).